

Vorhang auf 2.0

Aufbruch aus der Pandemie in der Kulturregion Landkreis Gießen

Förderprogramm für **Kunst- und Kulturschaffende und Veranstalter:innen**

Ziel des Förderprogramms „Vorhang auf 2.0 – Aufbruch aus der Pandemie in der Kulturregion Landkreis Gießen“ ist es, das eigenständige kulturelle Profil des Landkreis Gießen auch nach Corona-bedingten Einschränkungen aufrechtzuerhalten,

Begegnung und regional-kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und die Kulturwirtschaft im Landkreis Gießen zu stärken.

Mit dem Förderprogramm trägt der Landkreis Gießen der Situation Rechnung, dass viele Kulturveranstalter:innen wie auch **Kunst- und Kulturschaffende** schwer von der Corona-Pandemie betroffen sind. Kulturveranstaltungen rechneten sich durch die Coronabedingten Einschränkungen bei der Publikumsanzahl in der Regel nicht mehr und

finden deshalb nicht statt. Vielen Veranstalter:innen **und Künstler:innen** ~~und Solo-selbständigen~~ brach der Lebensunterhalt weg. ~~Gleichzeitig sehnen sich die Menschen nach kulturellen Veranstaltungen.~~

Die Revitalisierung von Kunst und Kultur im Landkreis Gießen nach Corona soll mit diesem Förderprogramm unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Honorare von Kunst- und Kulturschaffenden **und/oder Veranstalter:innen** aus dem Landkreis Gießen, die im Rahmen von öffentlich zugänglichen Kunst- und Kulturveranstaltungen im Landkreis Gießen auftreten, **bzw. öffentlich zugängliche Kunst- und Kulturveranstaltungen im Landkreis Gießen veranstalten** und die damit ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt bestreiten. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt **und deckt nur, bzw. teilweise das** ~~Die Förderhöhe beträgt das 1,5-fache des~~ **Künstler:innenhonorar** der jeweiligen Kunst- und Kulturschaffenden, höchstens jedoch **750,00 Euro** pro Antrag. **Es ist eine einfache Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) vorzulegen.** Gefördert werden nur Veranstaltungen, die nach EÜR weniger als **750,00 € Überschuss erwirtschaftet haben** und nur mit einem Betrag, der kumuliert mit den Einnahmen und weiteren Fördermitteln in der EÜR **750,00 € nicht übersteigt.**

Die Honorare der Künstler:innen orientieren sich an den Empfehlungen der jeweiligen Berufsverbände.

Jede antragsberechtigte Person oder Personengruppe kann im Förderzeitraum maximal **zwei** Anträge stellen. **Künstler:innen, die im ersten Zeitraum mehr als 1500,00 € direkt oder indirekt über das Programm „Vorhang auf“ erhalten haben, sind von der Förderung ausgeschlossen.**

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche Personen und Personengruppen aus dem Landkreis Gießen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise **entweder als Veranstalter:innen von Kunst- und Kulturveranstaltungen oder direkt** aus künstlerischer Tätigkeit (**Künstler:in=Veranstalter:in**) bestreiten.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am 27.06.2022 und endet am 31.12.2022, bzw. sobald

die durch den Kreistag in seiner Sitzung am 31.12.2021 beschlossenen Fördermittel verausgabt sind.

Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigte Personen oder Personengruppen treten **entweder selbst** bei einer Kunst- und Kulturveranstaltung auf **oder sind Veranstalter:innen einer Kunst- und Kulturveranstaltung**, die während des Förderzeitraums im Landkreis Gießen stattfindet und öffentlich zugänglich ist.

Antragstellung

Zur Beantragung der Förderung ist ein PDF-Formular zum Download hinterlegt. Dieses ist bei der Kreisverwaltung Gießen, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz einzureichen, vorzugsweise per E-Mail an vorhangauf-2.0@lkgi.de

Alternativ kann das Antragsformular per FAX oder Post eingereicht werden:

FAX-Nummer: 0641 9390 1684

Postadresse: Landkreis Gießen – Der Kreisausschuss
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Anträge können jederzeit, auch rückwirkend gestellt werden, wenn die Veranstaltung im Förderzeitraum stattgefunden hat, bzw. stattfinden wird.

Rückfragen, Mitteilungen und Förderentscheidungen werden den Antragstellenden vorzugsweise per E-Mail zugesandt. Ist im Förderantrag keine E-Mail-Adresse angegeben, erfolgt der Versand auf dem Postweg.

Über die Förderwürdigkeit entscheidet der Fördermittelgeber anhand der in den Fördervoraussetzungen dargestellten Kriterien. Ein Rechtsanspruch auf Förderung ist ausgeschlossen. Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach stattgefundener Veranstaltung ausschließlich per Überweisung auf das im Antrag angegebene Bankkonto.

Zur Auszahlung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Nachweis über die stattgefundene Veranstaltung, mittels eines Fotos von der Veranstaltung, **sowie einem Bericht und/oder** einem Presseartikel.
- **Tatsächliche Einnahmen-Überschuss-Rechnung**

Ansprechpartner

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz

Martin Wavrouschek

Tel.: 0641 9390-1767

E-Mail:vorhangauf@lkgi.de

Stand: 31.05.2022